



EKAS – Trägerschaftstagung (4. 11.2015)

« Mitsprache bei der Auswahl von PSA »

Dario Mordasini

Unia – Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

- **Zehn Erfolgsfaktoren für einen erfolgreichen Einsatz von PSA.**
- **Grundlage: PSA ist integrierender Bestandteil der Sicherheitskultur im Betrieb !**

- **1.**

Isolierte Massnahmen zu PSA sind selten glaubwürdig.

Der Betrieb hat ein ASGS-System eingeführt, welches von allen gelebt wird !

▪ 2.

Erst wenn technische und organisatorische Massnahmen nicht möglich sind, kommt die PSA zum Zug.

PSA wird systematisch als letzte Lösung in Betracht gezogen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden !

■ 3.

Der Mitwirkung der Arbeitnehmenden wird auch bei PSA *von Anfang an* besondere Beachtung geschenkt.

Mitwirkung beginnt bei der Diskussion, wo PSA eingesetzt werden muss und weshalb andere (prioritäre) Schutzmassnahmen nicht möglich sind !

■ 4.

Die Mitwirkung der Arbeitnehmenden setzt sich in den weiteren Phasen der Präventionsmassnahme fort.

Mitwirkung bei: Auswahl der PSA, Instruktion für eine korrekte Verwendung und Pflege. – Erforderlichen Zeitaufwand einplanen !

■ 5.

Aus der Wegleitung der EKAS durch die Arbeitssicherheit: „... verpflichten den Arbeitgeber, PSA ... zur Verfügung zu stellen ... Zur Verfügung stellen bedeutet: „Abgabe und Bezahlung der PSA durch den Arbeitgeber“.

Die erforderliche PSA wird gemäss gesetzlichen Vorgaben vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt !

■ 6.

Mit den Mitarbeitenden werden auch die Situationen von Missachtung der Tragdisziplin von PSA, deren Verlust usw. erörtert.

Mitwirkung der Arbeitnehmenden bei der Festlegung des Vorgehens im Falle von Missachtung der vereinbarten Sicherheitsregeln !

▪ 7.

Die Regeln für die Verwendung von PSA gelten für alle.

Alle, ungeachtet der hierarchischen Stellung, der Funktion oder der Expositionszeit, haben bezüglich PSA eine Vorbildfunktion und erfüllen diese konsequent !

■ 8.

Kontrolle der Tragdisziplin – aber auch Erfolgskontrolle.

Bei der Erfolgskontrolle der Regeln zu PSA werden die Arbeitnehmenden einbezogen: Besprechung der Entwicklung der Unfallzahlen, Analyse der Ursachen von Unfällen, ... !

■ 9.

Einsatz der PSA ist eine „lebenswichtige Regel“.

Alle haben bezüglich PSA das Recht – die Pflicht, „STOPP!“ zu sagen, die Arbeit zu unterbrechen und erst weiterzuarbeiten, wenn der durch die PSA angestrebte Schutz gewährleistet ist !

▪ 10.

Mitwirkung bedeutet auch Einbezug im Rahmen des Vollzugs.

VertreterInnen der Durchführungsorgane ziehen bei Betriebsbesuchen die Arbeitnehmenden mit ein und thematisieren dabei die verschiedenen Aspekte zu PSA !

**Tipp : Regeln zu PSA als Checkliste
für Arbeitnehmende, Vorgesetzte und
Geschäftsführer formulieren.**

▪ BESTEN DANK !

▪ **Informationen:**

Dario Mordasini

Unia

Weltpoststrasse 20

3000 Bern 15

dario.mordasini@unia.ch

031 350 22 84